

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Agenturleistungen

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt) gelten für die Erbringung und Vermittlung von Agenturleistungen, namentlich die eigene Erbringung und die Vermittlung von Leistungen Dritter sowie die Abrechnung von Spesen, Hotel- und Reisekostenpauschalen, Organisationspauschalen und sonstigen Aufwendungen durch die SPM-2000 Consulting GmbH oder die SPM-2000 Schulung Promotion Management GbR (im Folgenden: SPM-2000 genannt) im Geschäftsverkehr mit Verbrauchern, Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts bzw. öffentlich rechtlichem Sondervermögen (im Folgenden Auftraggeber genannt).
- (2) Alle zwischen der SPM-2000 und dem Auftraggeber erbrachte Leistungen erfolgen ausschließlich nach Maßgabe dieser Bedingungen, es sei denn die Parteien vereinbaren schriftlich etwas anderes. Die widerspruchslöse Anerkennung dieser Geschäftsbedingungen gilt als Einverständnis des Auftraggebers und zwar auch dann, wenn er in seinen Konditionen die Anerkennung anderer Bedingungen ausschließt. Ausgenommen davon sind Leistungen Dritter
- (3) Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht akzeptiert. Dies gilt auch, wenn der Einbeziehung durch die SPM-2000 nicht ausdrücklich widersprochen wird.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Angebote über die Erbringung von den unter § 1.1. genannten Leistungen an den Auftraggeber erfolgen ausschließlich schriftlich und sind, sofern nicht anders vereinbart, eine Woche bindend.
- (2) Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn das Angebot in Textform durch eine Annahmeerklärung angenommen wird.

§ 3 Leistungen

- (1) Der Leistungsinhalt richtet sich nach der jeweiligen Leistungsbeschreibung im jeweiligen Angebot. Änderungen des Auftrages (z.B. Termin, Teilnehmerzahl o.ä.) bedürfen einer erneuten Vereinbarung in Textform.
- (2) Sofern der Leistungsinhalt die Buchung von Leistungen Dritter beinhaltet, tritt die SPM-2000 dabei nur als Vertreter des Auftraggebers auf. Das Vertragsverhältnis kommt zwischen dem Dritten und dem Auftraggeber zustande.
- (3) Kommt der Dritte seiner vertraglichen Lieferverpflichtung nicht nach, so kann SPM-2000 im Auftrage des Auftraggebers von dem Vertrag zurücktreten. SPM-2000 wird den Auftraggeber unverzüglich über den Rücktritt informieren. Etwaige Rückzahlungen des Dritten werden dem Auftraggeber unverzüglich erstattet.
- (4) Für den Fall, dass der Auftraggeber die Leistungen des Dritten nicht abnimmt, gelten die jeweiligen Bestimmungen des Vertragspartners für die Rückabwicklung. Die Vertragsbeziehung zwischen der SPM-2000 und dem Auftraggeber bleibt davon unberührt.
- (5) Sofern ein Leistungsinhalt der Erhalt einer Teilnahmebescheinigung oder eines Zertifikates für den jeweiligen Teilnehmer beinhaltet, so ist der Erhalt von der tatsächlichen Anwesenheit sowie, sofern vereinbart, von einer nachträglichen Leistungsüberprüfung abhängig.

§ 4 Honorare und Kosten

- (1) Die Preise für von SPM-2000 geschuldete Leistungen ergeben sich aus der Auftragsbestätigung und gegebenenfalls vereinbarten Vertragsänderungen und/oder -ergänzungen, hilfsweise aus der im Zeitpunkt der Vereinbarung geltenden aktuellen Preisliste.
- (2) Die Abrechnung von Spesen, Hotel- und Reisekostenpauschalen, Organisationspauschalen und sonstigen Aufwendungen erfolgt, sofern vereinbart, gesondert anhand der jeweils im Zeitpunkt der Vereinbarung geltenden Preisliste.
- (3) Verbraucherpreise sind Bruttopreise (inkl. der gesetzlichen MwSt.). Ist der Kunde Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts bzw. öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so verstehen sich alle Preise als Nettopreise zzgl. der gesetzlichen USt., soweit eine solche anfällt.
- (4) Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte gegenüber fälligen Zahlungsansprüchen sind ausgeschlossen, es sei

denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

§ 5 Zahlungsziele

Die Zahlung ist grundsätzlich 30 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Die Fälligkeit von Zahlungen an durch die SPM-2000 vermittelte Dritte richtet sich nach den Bestimmungen des jeweiligen Drittanbieters.

§ 6 Leistungsausfall/ Stornierung

- (1) Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung durch SPM-2000 oder einem von SPM-2000 beauftragten Dritten wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstiger nicht von SPM-2000 zu vertretender Umstände nicht eingehalten werden, ist SPM-2000 berechtigt, die Leistung an einem neu zu vereinbarenden Termin nachzuholen. Die Haftung seitens SPM-2000 für etwaige daraus entstehende Schäden wird ausgeschlossen.
- (2) Sofern seitens des Auftraggebers ein Termin zur Erbringung der vereinbarten Leistung abgesagt/storniert wird oder dieser aus sonstigen in der Sphäre des Auftraggebers liegenden Gründen ausfällt gelten bei Leistungen durch von SPM-2000 vermittelte Dritte die Erstattungsregelungen des jeweiligen Dritten. Sofern eine Leistungserbringung durch SPM-2000 geschuldet wird gilt folgendes:
 - a. Erstattung von 100% bereits gezahlter Entgelte bei Stornierung oder Ausfall aus sonstigen Gründen mindestens 30 Kalendertage vor dem beabsichtigten Termin.
 - b. Berechnung von 50% des vereinbarten Entgeltes bei einer Stornierung oder Ausfall aus sonstigen Gründen zwischen dem 30. und 21. Kalendertag vor dem beabsichtigten Termin.
 - c. Berechnung von 80% des vereinbarten Entgeltes bei einer Stornierung oder Ausfalls aus sonstigen Gründen zwischen dem 20. und 14. Kalendertag vor dem beabsichtigten Termin.
 - d. Berechnung von 100% des vereinbarten Entgeltes bei einer Stornierung oder Ausfall aus sonstigen Gründen 13 Kalendertage vor dem beabsichtigten Termin.
 - e. Berechnung von 100% des vereinbarten Entgeltes bei Nichtteilnahme eines Teilnehmers oder mehrerer Teilnehmer.
 - f. Für den Fall, dass von der Absage/Stornierung Leistungen eines durch die SPM-2000 im direkten Vertragsverhältnis beauftragten Dritten betroffen sind, so hat der Auftraggeber etwaige bei dem Dritten anfallende Kosten zu tragen.
- (3) Eine Absage/Stornierung hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblich für die Bewertung der Kalendertage bis zum beabsichtigten Termin ist der Eingang bei SPM-2000.

§ 7 Haftungsausschluss

- (1) SPM-2000 haftet für die Einhaltung der vertragswesentlichen Pflichten, wobei jedoch die Haftung auf das zwischen der SPM-2000 und dem Auftraggeber vereinbarte Leistungsentgelt beschränkt ist, soweit eine solche Haftungsbeschränkung gesetzlich zulässig ist.
- (2) SPM-2000 haftet nicht für mittelbare Schäden, auch nicht für entgangenen Gewinn und/oder sonstige Vermögensschäden. Auch im Übrigen ist jegliche weitergehende Haftung auf Schadensersatz ausgeschlossen, soweit SPM-2000 nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat, oder eine gesetzliche Haftung unabdingbar ist.
- (3) SPM-2000 haftet ebenfalls nicht für die Leistung von vermittelten Dritten, insoweit gilt das zwischen dem Auftraggeber und dem Dritten gültige Vertragswerk.
- (4) Dieser Haftungsausschluss und die Haftungsbegrenzung gelten auch für Mitarbeiter, sowie sonstige von SPM-2000 beauftragte Dritte.

§ 8 Nebenpflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat sämtliche von der SPM-2000 vorgenommenen Abfragen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten. Jedwede Änderungen sind der SPM-2000 unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Die Teilnehmerlisten sind spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Termin zu übermitteln. Eine spätere Änderung kann nur nach Rücksprache erfolgen. Nicht gemeldeten

Teilnehmern kann die Teilnahme an der jeweils gebuchten Leistung versagt werden.

§ 9 Datenschutz

Die SPM-2000 erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten der Auftraggeber, insbesondere die Kontaktdaten zur Abwicklung des der jeweiligen Beauftragung, zu Grunde liegenden Leistungserbringung. Dazu zählen auch die angegebenen E-Mail-Adressen. Zu den Informationen gehören auch Informationen über die Anschrift. Dies erfolgt zum Zwecke der Vertragsabwicklung, Art 6 Abs. 1b) DSGVO. Details zur Speicherung der Daten entnehmen Sie bitte unser Datenschutzerklärung (<https://www.spm2000.de/datenschutz/>).

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (2) Erfüllungsort und örtlicher Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Leipzig.
- (3) Die Unwirksamkeit einer einzelnen Bedingung der vorgenannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Agenturleistungen oder eine enthaltenen Regelungslücke lässt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen unberührt. Die Vertragspartei ersetzen die unwirksame oder unvollständige Regelung durch eine angemessene, welche dem wirtschaftlichen und rechtlichem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.